



Antwort zur Anfrage Nr. 0195/2024/1 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Umgang der Stadt mit dem Auslaufen von MS Windows 10 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wieviel Rechner laufen derzeit unter Windows 10, wieviel unter dem aktuellen Windows 11? Gibt es eventuell noch Rechner, die unter dem vorher von der Stadt eingesetzten Windows 7 oder weiteren Versionen laufen?**

Auf den Endgeräten der Stadtverwaltung Mainz werden zum jetzigen Zeitpunkt eingesetzt:

- a) unter Windows 10: 3052 Endgeräte
- b) unter Windows 11: 0 Endgeräte
- c) unter Windows 7 oder weiteren Versionen: 2 Endgeräte (8.1)

- 2. Wieviele der Rechner, die unter Windows 10 laufen, sind gemäß den von Microsoft vorgegebenen Hardware-Anforderungen nicht auf Windows 11 upgradebar?**

Die Stadtverwaltung ist derzeit noch in der Entscheidungsfindung, durch welches Betriebssystem das derzeitige Windows 10 abgelöst werden soll. Den Mindesthardwareanforderungen von Microsoft genügen 105 Endgeräte derzeit nicht.

- 3. Für wieviel Rechner beabsichtigt die Stadt, die Verlängerungsoption für Windows 10 zu ziehen? Welche Kosten werden voraussichtlich hierfür anfallen?**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, für kein Endgerät die Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen, sondern den Betriebssystemwechsel rechtzeitig abzuschließen.

- 4. Wieviel Rechner sollen außer Betrieb genommen und durch neue Hardware ersetzt werden, um den Anforderungen von Microsoft für Windows 11 zu genügen?**

Dies wird sich erst nach der Entscheidung für ein Betriebssystem und die entsprechende Prüfung ergeben (siehe auch 2.)

- 5. Wie bewertet die Verwaltung die in den Fachzeitschriften vertretene Auffassung, dass die Anforderungen, die Microsoft stellt, nicht zwangsläufig durch technische Eigenschaften von Windows 11 bedingt sind, sondern relativ willkürlich sind und vielfach eine Form geplanter Obsoleszenz darstellen?**

Die Verwaltung kann nicht beurteilen, auf welchen Grundlagen die Firma Microsoft die Definition von Mindestanforderungen für das uneingeschränkte Funktionieren ihres Betriebssystems Windows 11 vorgenommen hat.

**6. Was ist der übliche Beschaffungszyklus von neuer Hardware in der Verwaltung?**

Derzeit werden als Standard Notebooks genutzt, deren Nutzungsdauer vier Jahre beträgt.

**7. Bezüglich der Anforderungen an die Hardware bzw. ihre Erneuerung:**

**a. Wie beurteilt die Verwaltung das Tempo des Wandels in den Tätigkeiten an städtischen Arbeitsplätzen?**

Der Wandel in den Tätigkeiten erfordert auch immer wieder Anpassungen der benötigten Software; ebenso sind ständig steigende Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen, was ggf. auch Hardwareanpassungen nach sich zieht. Diese notwendigen Hardwareanpassungen konnten bisher mit der unter 6. genannten Nutzungsdauer in Übereinstimmung gebracht werden. Absehbar wird dies auch in den nächsten Jahren möglich sein.

**b. Wie und auf welcher Grundlage bewertet die Verwaltung die rein technische Haltbarkeit der Hardware?**

Über die rein technische Haltbarkeit liegen der Verwaltung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Sie ist für die Nutzung in der Verwaltung jedoch insoweit irrelevant, da die Hardware nur solange eingesetzt werden kann, wie auch die benötigte Software darauf sicher lauffähig ist (siehe auch a). Es ist jedoch festzustellen, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen an Endgeräten, die über 4 Jahre hinaus verwendet werden, kontinuierlich ansteigt.

**c. Wie schätzt die Verwaltung resümierend ein, an wieviel Arbeitsplätzen es hardwaretechnisch gesehen durchschnittlich neuer und eventueller schnellerer bzw. besser ausgestatteter Hardware bedarf?**

Alle mit IT ausgestatteten Arbeitsplätze sind kontinuierlich einer Veränderung der Hardware unterzogen, um die Aufgabenstellungen der Verwaltung erfüllen zu können. Die jeweils über einen Rahmenvertrag des Landes beschafften Endgeräte erfüllen voraussichtlich auch in den nächsten Jahren jeweils die Anforderungen.

**d. Wie schätzt die Verwaltung den Einfluss des aktuellen Trends zum browserbasierten Cloud-Computing ein, bei dem auf den Arbeitsplatzrechnern selbst eher eine geringere Rechnerleistung benötigt wird, weil Speicherung und Verarbeitung von Daten bei zentralen Diensten laufen?**

Da absehbar nur ein geringer Teil der benötigten Software für eine Browser- bzw. Cloudnutzung konzipiert ist und der Großteil weiterhin lokal betrieben werden muss, wird der genannte Trend mittelfristig noch keine signifikanten Auswirkungen auf die bei der Stadtverwaltung benötigte Hardware haben.

**8. Wie bewertet die Verwaltung, dass unter wirtschaftlichen und ganz besonders unter Klimaschutzgesichtspunkten eine lange Nutzungszeit der Systeme anzustreben ist? Wie bewertet die Verwaltung, dass es eine gravierende Verletzung der digitalen Souveränität bedeutet, wenn einer nicht-europäischen Firma gestattet wird, Systeme in Mainz wie natürlich auch sonst in Deutschland und Europa ohne zwingenden Grund als elektroschrottreif zu erklären und damit einen massenhaften Verstoß z.B. gegen die Beschlüsse zur Klimaneutralität herbeizuführen?**

Unter wirtschaftlichen und Klimagesichtspunkten wäre eine lange Nutzungszeit anzustreben, was aber nicht den fachlichen Anforderungen zur Modernisierung und den Sicherheitserfordernissen entspricht. Wie unter 5.) bereits erwähnt, liegen uns für o. g. Behauptung keine abschließenden Hinweise vor.

Mainz, 25. Januar 2024

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister